

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am Dienstag, dem 02. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rorodt

Ortsbürgermeister Klein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.
Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Änderungswünsche zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
3. Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß §§ 95 und 96 GemO
5. Entwicklung Windenergie im Haardtwald
6. Sanierungskonzept zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
7. Informationen / Verschiedenes

Zu 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Oliver Schmidt, wies auf die erfolgte intensive vorbereitende Rechnungsprüfung am 26.04.2017 hin.
Sodann trug er das Prüfergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rorodt zum 31. Dezember 2015 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 26.04.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rorodt. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.047.154,30 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.281,07 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 664.067,29 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 5.281,07 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 13.034,51 € auf 1.047.154,30 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 4.605,29 € auf 164.092,52 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 13.570,81 € auf 52.730,50 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2015 um 4.973,00 € auf 88.260,99 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rorodt und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend stellte der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Anlagen und Anhang entsprechend der vorgestellten Fassung gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hermann Klein und Beigeordneter Reiner Gehlen haben an der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

Zu 3: Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Aufgrund der erfolgten Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2015 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Oliver Schmidt, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Rorodt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Klein und Beigeordneter Gehlen haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit. Anschließend übergab er das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel. Frau Ebel erläuterte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 wie folgt:

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.423 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 8.948 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	300 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung	500 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Siehe auch die diesbezüglichen Erläuterungen zum Jahresergebnis 2015	2.781 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstige öffentliche Einrichtungen	280 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbesserung hauptsächlich durch Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	5.850 €
	Sonstige kleinere Verbesserungen	27 €
	Summe Verbesserungen:	9.738 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke Mehraufwendungen aufgrund Mulcharbeiten an gemeindeeigenen unbebauten Grundstücken	690 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	100 €
	Summe Verschlechterungen:	790 €
	Bereinigte Verbesserung:	8.948 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -8.738 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.050 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 13.788 €. Dieser Betrag ist auch als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 5.018 €.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt.

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	500 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5410: Investitionskostenzuschuss Straßenbeleuchtung Entsprechend des vorliegenden Sanierungskonzeptes für die Straßenbeleuchtung amortisiert sich die Investition in die Umrüstung auf flächendeckende LED-Beleuchtung durch jährliche Strom- und Wartungskosteneinsparungen in Höhe von rd. 800 € in rd. 5 Jahren. Es handelt sich demnach um eine rentierliche Investition.	0 €	3.800 €
	Summe:	0 €	4.300 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 4.300 €, der mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden muss.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Rorodt entwickeln sich dementsprechend wie folgt:

Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	52.731 €
+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2016	5.333 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	58.064 €
+ Liquiditätsdefizit 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit)	13.788 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	71.852 €

Investitionskredite

Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	88.261 €
+ Investitionskreditaufnahme aus Kreditermächtigung 2014	840 €
./. Ordentliche Tilgungen 2016	5.057 €
Stand zum 31.12.2016:	84.044 €
+ Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2015:	0 €
+ Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2016:	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2017:	4.300 €
./. Ordentliche Tilgungen 2017:	5.050 €
Stand zum 31.12.2017:	83.294 €

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5: Entwicklung Windenergie im Haardtwald

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken“ am 08.03.2017 stellte die Firma ABO-Wind AG die Überlegungen zur Projektierung eines Windparks in der Konzentrationszone „nördlicher Haardtwald / Gielert“ vor. Das Informationsschreiben des Herrn Niedhammer, Firma ABO-Wind AG, hatten die Ortsgemeinderatsmitglieder als Sitzungsvorlage erhalten.

Ortsbürgermeister Hermann Klein führte aus, dass man im Ergebnis die Möglichkeit sieht, 2 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Höhe von ca. 200 m im Windpark Gielert zu errichten. Davon steht eine im Gebiet des Zweckverbandes „der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken“.

Die Errichtung sei auf Wiesengelände vorgesehen. Wald müsse hierfür nicht gerodet werden. Der Vorsitzende betonte an dieser Stelle die für die Ortsgemeinde Rorodt anteilige Einnahmemöglichkeit entsprechend den Anteilen am Haardtwald.

Als Mitglied im Zweckverband „der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken“ wird die Ortsgemeinde Rorodt der Errichtung von WEA auf den Flächen des Zweckverbandes im Haardtwald zustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6: Sanierungskonzept zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Ortsbürgermeister Hermann Klein informierte die Ortsgemeinderatsmitglieder über das durch die Firma innogy SE erstellte Sanierungskonzept „Licht und Service“ und erläuterte dieses anhand der vorliegenden Unterlagen, welche die Ortsgemeinderatsmitglieder als Sitzungsvorlage erhalten hatten.

Um energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter voranzubringen, hat innogy SE als wesentlichen Baustein im weiterentwickelten Vertragsmuster vereinbart, die durch die „Ökodesign-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments (EuP-Richtlinie) zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte erforderlichen Umrüstmaßnahmen in den Straßenbeleuchtungsanlagen ihrerseits und zu ihrer Kostenlast richtlinienkonform durchzuführen.

Hierzu wurde seitens der Firma innogy SE vor den nächsten anstehenden Turnuswartungen Ende 2017 das vertraglich vereinbarte Sanierungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.

Zur Umsetzung gibt es zwei Alternativen: Entweder werden die bestehenden Leuchtköpfe technisch umgebaut oder – wenn ein Umbau nicht möglich bzw. sinnvoll ist – ein neuer Leuchtenkopf bzw. eine neue Leuchte montiert.

Bei der kostenneutralen Standardvariante ist eine Umrüstung auf Natriumdampf- Hochdruck- bzw. Halogenmetallampf-Technik vorgesehen (Sanierungsvariante a).

Da mit dem weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ und der Umsetzung der Sanierungskonzepte insbesondere der Einsatz der hocheffizienten LED-Leuchten in den Ortsgemeinden und Städten forciert werden soll, bietet innogy SE der Ortsgemeinde Rorodt als Alternative eine Umrüstung auf LED-Technologie an (Sanierungsvariante b).

Bei einer Umrüstung auf LED-Technologie ergeben sich gegenüber der Standardvariante höhere Investitionskosten, an denen sich innogy SE beteiligen wolle: Für jede gemäß EuP-Richtlinie umzurüstende Leuchte in der Sanierungsvariante „LED“ wird ein Innovationszuschuss von 150 Euro (Nettobetrag) gewährt.

Der wesentliche Vorteil bei der Umrüstung auf LED-Technologie liege in der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistung und den damit verbundenen reduzierten Energiekosten zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage. Darüber hinaus werde seitens der innogy SE bei LED-Leuchten ein Nettorabatt in Höhe von 6,48 € pro LED-Leuchtstelle und Jahr bei den Betriebs- und Instandhaltungsentgelten („Wartungspauschalen“) gewährt.

Für die Ortsgemeinde Rorodt stellen sich die Sanierungsvarianten (21 Lampen) wie folgt dar:

Die Kosten für die Umrüstung bzw. den Ersatz vorhandener Straßenleuchten durch konventionelle Technik (Sanierungsvariante a) werden vollständig seitens innogy SE getragen. Die jährliche Ersparnis im Bereich der Betriebskosten beläuft sich auf ca. 19,00 €.

Im Rahmen des Ersatzes der vorhandenen Leuchten durch LED-Leuchten (Sanierungsvariante b) entstehen für die Ortsgemeinde Rorodt nach Abzug des Innovationszuschusses Investitionskosten in Höhe von rd. 3.778,00 €. Durch die Umrüstung ergibt sich entsprechend der Angabe seitens innogy eine jährliche Betriebskostensparnis in Höhe von rd. 818,00 €, sodass sich die Investitionskosten nach rd. 4,62 Jahren amortisieren werden.

Seitens der Kommunalaufsicht bestehen bezüglich der Umsetzung der Variante b) keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Aus der Mitte des Rates wurde festgestellt, dass eventuell anstehende Reparaturen der LED-Beleuchtung unter die Wartung fallen würden. Die Wartungspauschale sei weiterhin gleichbleibend.

Die Umrüstungskosten (Sanierungsvariante b) i. H. v. rd. 3.800 € sind Haushaltsplan 2017 bereits berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung, das Unternehmen innogy SE zu beauftragen, die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Rorodt mit LED-Lampen gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept b) umzurüsten. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag entsprechend der Beschlusslage abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu 7: Informationen / Verschiedenes

Die Umsetzung des „schnellen Internets“, wovon auch die Ortsgemeinde Rorodt betroffen ist, soll bis Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein. Direkte Kosten hierfür fallen für die Ortsgemeinde Rorodt nicht an, da diese anteilig von Bund zu 50 %, Land zu 40 % und Kreis zu 10 % getragen werden.